



Grundlagen der Gesamtorganisation

1. Name

Der Name der besonderen Einrichtung ist **JobAgentur EN**.

Die Bezeichnung der regionalen Organisationseinheiten ist **Regionalstelle**.

Die Bezeichnung des zentralen Bereichs ist **Koordinierungsstelle**.

2. Eigenständige Organisation

Die JobAgentur EN ist eine besondere Einrichtung im Sinne des § 6a Abs. 6 SGB II.

Sie ist personell und organisatorisch abzugrenzen von anderen Aufgabenbereichen bzw. Organisationseinheiten der Verwaltung.

3. Aufbauorganisation

Die JobAgentur EN gliedert sich in einen zentralen Bereich (Koordinierungsstelle), Regionalstellen und örtliche Anlaufstellen.

In jeder Stadt befindet sich eine Organisationseinheit der JobAgentur EN.

Standort des zentralen Bereichs ist Schwelm.

Regionalstellen gibt es für die Bereiche

- ⇒ Breckerfeld und Ennepetal,
- ⇒ Gevelsberg und Sprockhövel,
- ⇒ Hattingen,
- ⇒ Schwelm,
- ⇒ Herdecke und Wetter und
- ⇒ Witten.

Zur Gewährleistung arbeitsfähiger Einheiten wird der Leistungsbereich für die Regionalstellen

- ⇒ Ennepetal/Breckerfeld in Ennepetal
- ⇒ Gevelsberg/Sprockhövel in Gevelsberg
- ⇒ Herdecke/Wetter in Wetter
in interkommunaler Kooperation betrieben.

Die im beigefügten Diagramm dargestellte „Aufbauorganisation“ ist verbindlich (Anlage 1.1).

4. Ablauforganisation

Die Aufgabenbereiche der Regionalstelle werden getrennt in

- passive Leistungen

- Eingangsbereich
- Leistungsbereich

und

- aktive Leistungen

- Arbeitsvermittlung
- Fachberatung.

Die im beigefügten Diagramm dargestellte „Ablauforganisation“ ist verbindlich (Anlage 1.2).

5. Raumkonzept

Die Stadt verpflichtet sich, den Standort und das Raumkonzept der Regionalstelle mit dem Kreis abzustimmen. Alle Aufgabenbereiche werden in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang wahrgenommen.

Folgende Anforderungen sind zu beachten:

- Eingangsbereich möglichst im Erdgeschoss und offen gestaltet
- klare Ausschilderung über alle Ebenen, auch außen am Gebäude
- behindertengerechte Gestaltung
- zentrale Lage, verkehrlich gut angebunden.

Der Sozialdatenschutz ist in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Antragsannahme, der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements zu beachten und räumlich sicherzustellen.

Um die Schnittstelle zwischen Arbeitsvermittlung und Fachberatung möglichst reibungslos zu gestalten, verpflichtet sich die Stadt, diese beiden Funktionalitäten an einem einheitlichen Standort unterzubringen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird unmittelbar vom Kreis wahrgenommen. Die Städte werden dabei eingebunden. Für die Bereiche des einheitlichen Erscheinungsbildes, des Internetauftritts, der Erstellung von Fachinformationen und der internen Kommunikation wird eine gesonderte Stelle in der Koordinierungsstelle eingerichtet.

Regelungen über ein einheitliches Erscheinungsbild aller Organisationseinheiten der besonderen Einrichtung „JobAgentur EN“ werden gesondert getroffen.